

AK-DN DWBO | Paulsenstraße 55/56| 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertretungen der Mitglieds-  
einrichtungen im DWBO

An die  
AGMV-Newsletter-Abonnentinnen

Berlin, 4. Januar 2024

## Newsletter der Dienstnehmerseite der Ar- beitsrechtlichen Kommission des DWBO Nr. 1 - 2024

Liebe Mitarbeitervertreter\_innen,  
liebe Mitarbeiter\_innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO,

die Dienstnehmerseite der AK DWBO hat in dieser Form schon mehrfach – unabhängig von den Veröffentlichungen der Beschlüsse in den Rundschreiben - über anstehende Neuerungen in den Arbeitsvertragsrichtlinien und die Arbeit der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission informiert.

## Was ist neu 2024?

### 1 Entgelterhöhungen

Die Grundentgelte der **Anlage 2**, des **Anhang 1 zu Anlage 8a** sowie die **Ausbildungsentgelte**, die auf den Grundentgelten basierenden **Zeitzuschläge** und **Überstundenentgelte** (Anlage 9) sowie die zu dynamisierenden **Zulagen** und **Zuschläge** (§ 9 Abs. 7, § 14 Abs. 2c) werden für

**Diakonisches Werk  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz e.V.**

Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtli-  
chen Kommission

Sven Sprunghofer  
stellv. Vorsitzender der AK DWBO

MAV Samariteranstalten

Tel.: 03361 / 567 147

Fax: 03361 / 567 146

E-Mail: [s.sprunghofer@samariteranstalten.de](mailto:s.sprunghofer@samariteranstalten.de)

Paulsenstraße 55/56  
12163 Berlin

Vorstand:  
Dr. Ursula Schoen  
Andrea U. Asch

Bevollmächtigte:  
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg  
VR 22 B

Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158

UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE81100205000003115600

BIC BFSWDE33BER

U-Bahn 9 und S-Bahn 1  
„Rathaus Steglitz“  
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

alle Mitarbeitenden zum 1. Januar 2024 um 2,5 v. H. erhöht (RS 01/2022 vom 22.06.2022 A Ziffer 1). Gleichermaßen werden die Ausbildungsentgelte erhöht.

Die Grundentgelte der **Anlage 2** werden für den Bereich des **Tarifgebiet Ost** zum 01. Februar 2024 um weitere 0,56% erhöht (Ost-West-Anpassung RS 3/2018 vom 14.06.2018 A Ziff. 1). Für Mitarbeitende in der Entgeltgruppe 1 ist die Ost-West-Anpassung abgeschlossen.

## **2 § 15 Grundentgelt und Anlage 2** (RS 01/2021 vom 17.05.2021 B Ziffern 1. und 5.)

In den Entgeltgruppen 1 bis 4 beträgt der Abstand der Erfahrungsstufe 2 zur Basisstufe ab dem 01.01.2024 107,5 %. In den Entgeltgruppen 5 bis 13 beträgt der Abstand der Erfahrungsstufe 3 zur Basisstufe 112,5 %.

## **3 § 14 e) „Praxisanleiterzulage“**

Ab 01.01.2024 erhalten Mitarbeitende mit Tätigkeit in der Praxisanleitung **unabhängig von ihrer Entgeltgruppe** eine monatliche Zulage in Höhe von **50%** der Differenz zur nächsthöheren Entgeltgruppe in ihrer individuellen Stufe. Praxisanleitende, die in der Leitung und Koordinierung von Mitarbeitenden mit Tätigkeit in der Praxisanleitung sowie der Planung und Durchführung der praktischen Ausbildung in der Einrichtung im Sinne des § 12 Abs. 2 beauftragt und tätig sind, erhalten keine Zulage im Sinne des § 14 Abs. 2 e) Unterabsatz 2

## **4 § 14 f) „PPSG-Zulage“**

Ab 01.01.2024 auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen soweit sie mindestens einjährig examinierte Pflegekräfte **in psychiatrischen und psychosomatische Einrichtungen** (im Sinne von § 17 KHG) eine sog. „PPSG-Zulage“ in Höhe von zunächst 25% der Differenz zur nächsthöheren Entgeltgruppe in der individuellen Stufe, zum 01.01.2025 steigt die Zulage auf 50%.

## **5 § 14 Abs. 2 i) Zulage Rettungsstelle/Notaufnahme**

Die Zulage für Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Pflegefachfrau / Pflegefachmann in der Entgeltgruppe 7, die innerhalb eines Monats überwiegend für den Bereich Rettungsstelle oder Notaufnahme eingesetzt werden erhöht sich zum 01.01.2024 auf 50%.

## **6 § 14 Abs. 2 h) Fachkraftzulage**

Die Zulage für Fachkräfte der Entgeltgruppe 7 in der Altenhilfe, Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Horten sowie Eingliederungshilfe in der Tätigkeit: Pflege, Betreuung, (Heil-)Erziehung und Fachkräfte der Entgeltgruppe 7 in Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhöht sich zum 01.01.2024 auf **50%** der Differenz zur Entgeltgruppe 8. Entsprechendes gilt für die Zulage für Fachkräfte mit der Entgeltgruppe 8, als Fachkräfte der Entgeltgruppe 7 mit eigenständiger Wahrnehmung von Aufgaben und Leitungsaufgaben in den Tätigkeitsbereichen Pflege/ Betreuung/ Erziehung (gemäß Anlage 1 8 B 1a) sowie in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

## **7 § 16 Neufestsetzung des Grundentgeltes wegen geänderter Voraussetzungen**

Ab **01.10.2024** wird die stufengleiche Höhergruppierung (§ 16 Abs. 1) und Herabgruppierung (§ 16 Abs. 2) eingeführt.

## **8 § 20 Abs. 1 Schichtzulage**

Die Schichtzulage nach § 20 Abs. 1 wird zum 01.01.2024 auf 50,00 € erhöht.

## **9 Anlage 3 „Inflationsausgleichsprämie (IAP)“**

Soweit nicht (ausnahmsweise) bereits in 2023 die Inflationsausgleichsprämie (IAP) gezahlt wurde, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen 1 bis 10 zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß § 3 Nr. 11c EStG eine sog. Inflationsausgleichsprämie, welche grundsätzlich in vier Teilbeträgen mit dem Tabellenentgelt des April, Juli, Oktober und Dezember 2024 ausbezahlt wird. Die Höhe liegt je Helfefeld zwischen 1.400,00 (Krankenhäuser) und 3.000,00 € (teil- und vollstationäre Jugendhilfe, Eingliederungshilfe). Der Regelsatz liegt bei 1.600,00 € für einen **vollzeitbeschäftigten** Mitarbeitenden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die IAP anteilig.

## **10 Hinweis**

Vorstehende Ausführungen sind unverbindlich! Die Beschlüsse selbst wurden in den zitierten Rundschreiben der AK DWBO im Wortlaut veröffentlicht, die Erläuterungen der Geschäftsstelle der AKDWBO finden sich dann in einem der Folgerundschreiben. Die Rundschreiben können eingesehen werden im Internet unter: <https://www.diakonie-portal.de/ueber-uns/arbeitsrecht/arbeitsrechtliche-kommission-ak/rundschreiben-der-ak>.

Eine konsolidierte Fassung der AVR.DWBO ist zeitnah nach den Beschlüssen unter <https://www.diakonie-portal.de/ueber-uns/arbeitsrecht/arbeitsrechtliche-kommission-ak/arbeitsvertragsrichtlinien-des-diakonischen-werkes-berlin-brandenburg-schlesische-oberlausitz-avr-dwbo> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Sprunghofer

Vorsitzender der AK DWBO